STADT ADELSHEIM EE Bürgerenergie Adelsheim GmbH & Co. KG

Marktplatz 7, 74740 Adelsheim

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage "Hergenstadt-Nord" Stadtteil Adelsheim

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und §§ 1-15 BauNVO

SO Photovoltaik Sonstige Sondergebiete Hier: Photovoltaikanlage § 11 Abs. 2 BauNVO

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 9 Abs.1 Nr. 1 BauGB und §§ 16-21a BauNVO

Höhe baulicher Anlagen in m über dem natürlichen Gelände als Höchstgrenze

§ 9 Abs. 3 BauGB und § 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 22 und 23 BauNVO

Baugrenze

§ 23 Abs. 3 BauNVO

FÜLLSCHEMA NUTZUNGSSCHABLONE:

SO Photovoltaik max. Höhe Solarmodule max. Höhe Betriebsgebäude

Art der baulichen Nutzung max. Höhe über natürlichem Gelände

VERKEHRSFLÄCHEN, ÖFFENTLICH

§ 9 Abs. 1 Nr.11 BauGB



Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung



Wirtschaftsweg

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB



Freileitung Mittelspannung

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 1a BauGB

00000

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (Extensivgrünland)

§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

0

Bäume anpflanzen, unmaßstäblich

 \bigcirc

Sträucher anpflanzen, unmaßstäblich

Pfg. 1

Pflanzgebotsfläche 1

FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND UND IHRE NUTZUNG



Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen

§ 9 Abs. 1 Nr.24 und Abs. 6 BauGB

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT; DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB



Gewässerschutzstreifen, B = 10,00 m

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES

Grenze des Plangebietes PV-Anlage "Hergenstadt Nord"

§ 9 Abs. 7 BauGB

AUSFERTIGUNGSVERMERK	ΑIJ	SFF	=RTI	GL.	INGSV	/FRM	1FRK
----------------------	-----	-----	------	-----	-------	------	------

 a) Der hier vorliegende Vorhabenbezogene Bebauungsplan Sondergebiet PV-Anlage "Hergenstadt Nord", Stadt Adelsheim auf Gemarkung Hergenstadt, bestehend aus: 							
- der Planzeichenerklärung M 1:1.000 vom mit zeichnerischen Festsetzungen und Zeichenerklärung, gefertigt vom Ingenieurbüro WALTER + PARTNER GbR, Adelsheim							
- den planungsrechtlichen Festsetzungen nach § 9 BauGB vom, gefertigt vom WALTER + PARTNER GbR, Adelsheim							
- dem Erschließungsplan vom, gefertigt von der,							
b) Die dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet PV-Anlage "Hergenstadt Nord", Stadt Adelsheim auf Gemarkung Hergenstadt zugeordneten örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO-BW vom, gefertigt vom WALTER + PARTNER GbR, Adelsheim							
entsprechen den Satzungsbeschlüssen der Stadt Adelsheim vom Die gesetzlichen Vorschriften über das Planaufstellungsverfahren wurden eingehalten.							
Zur Beurkundung: Adelsheim, den							
Bernhardt, Bürgermeister							